

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Wie attraktiv ist die Ausbildung zum Notfallsanitäter in Bremen?**

Seit dem 01.01.2014 regelt das bundesweit geltende Notfallsanitätergesetz (NotSanG) die Ausbildung zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern und löste damit das Rettungsassistentengesetz (RettAssG) ab. Die bisherige zweijährige Ausbildung zur Rettungsassistentin bzw. zum Rettungsassistenten ist vollständig entfallen. Die Ausbildung ist damit nicht nur länger geworden und die Voraussetzung für die Einstellung mit dem Abitur höher, die Arbeit ist viel anspruchsvoller als bisher.

Nach einer Ausbildung, die insgesamt bis zu 7 Jahre dauern kann, der umfassenden Verantwortung und zum Teil schweren und psychisch höchst anstrengenden Arbeit, scheint die derzeitige Besoldungspraxis nicht mehr angemessen zu sein.

Ab dem Jahr 2021 wird es für jedes Rettungsdienst-Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Pflicht sein mit Notfallsanitätern besetzt zu sein. Es gibt daher grundlegende Probleme bei der Ausbildung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter und der Bereitschaft der alten Rettungsassistenten die notwendige Zusatzausbildung zu machen, weil sie sich davon keinerlei Vorteile versprechen. Es gibt keine finanziellen Anreize, stattdessen mehr Arbeit, mehr Verantwortung und immer häufiger Angriffe auf Rettungspersonal.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen trifft der Senat um die Funktionsstellen der Notfallsanitäter ausreichend zu besetzen?
2. In welche Besoldungsgruppe sind die Notfallsanitäter derzeit eingestuft und inwieweit plant der Senat die Notfallsanitäter in den gehobenen Dienst einzustufen?
3. Inwiefern plant der Senat eine Sonderlaufbahn für Notfallsanitäter?
4. Welche Anreize bietet der Senat den derzeitigen Rettungsassistenten, um die Zusatzausbildung des Notfallsanitäters zu absolvieren?
5. Inwiefern erhöht sich die Stundenzahl der Einsätze der Feuerwehrleute, wenn sie zusätzlich auch noch Notfallsanitäter-Einsätze fahren?

6. Wie kompensiert der Senat die fehlenden Arbeitskräfte für den Löschdienst, die die Zusatzausbildung zum Notfallsanitäter absolvieren und dann in diesem Bereich arbeiten?

7. Inwieweit sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Notfallsanitäter aufgrund der starken psychischen Belastung nicht mehr als Notfallsanitäter eingesetzt werden können?

8. Welche Unterschiede ergeben sich bei der Besoldung, den Arbeitsstunden und den Aufstiegsmöglichkeiten von Notfallsanitätern in Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU